



Walter Hallstein- Institut

für Europäisches Verfassungsrecht

Tätigkeitsbericht 2019

Humboldt-Universität zu Berlin

☆ Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung.....	1
2. Zielsetzung des Instituts.....	2
3. Aufbau des Instituts und Erweiterung der Kooperation	3
Leitung, Mitarbeiter und Unterstützung.....	3
Förderverein.....	4
Die Walter Hallstein-Bibliothek.....	4
Die Webseite des WHI.....	5
Das European Constitutional Law Network (ECLN)	5
Die Kooperation im Projekt „Wir sind Europa“	6
DynamInt	7
4. Humboldt-Reden zu Europa (HRE).....	10
Wopke Hoekstra, Finanzminister der Niederlande	10
Jacek Czaputowicz, Außenminister der Republik Polen.....	11
Prof. Dr. Linos-Alexandre Sicilianos, Präsident des EGMR	12
Dr. Wolfgang Schäuble, Präsident des Deutschen Bundestages	14
5. Werkstattgespräche.....	15
EuGH Rechtssache C-363/18 Kennzeichnungspflicht von Lebensmitteln	15
6. Transfer der wissenschaftlichen Tätigkeiten des WHI	16
Prof. Dr. Dres. h.c. Ingolf Pernice	16
Prof. Dr. Matthias Ruffert	16
PD Dr. Angela Schwerdtfeger	17
PD Dr. Enrico Peuker.....	17
7. Veröffentlichung der Humboldt-Reden / WHI-Papers.....	18
8. Internationaler Austausch, Doktoranden und Habilitanden	18
9. Beteiligung an der Lehre.....	19
LL.M.-Programm	19
Model European Union Conference (MEUC).....	19
Brüssel-Exkursion – “Europa für Frühaufsteher”	22

★ 1. Einleitung

Liebe Mitglieder des Fördervereins,
liebe Leserin, lieber Leser,

der Entschluß, diesen Jahresbericht zunächst nur elektronisch zu verteilen, war nicht schwer. Die redaktionellen Arbeiten enden in dem Moment, in dem die Universität auf „Präsenznotbetrieb“ umstellt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Home-Office. So wichtig das Walter Hallstein-Institut uns erscheint – zu den kritischen Infrastrukturen zählt es natürlich nicht. All‘ dies ist binnen weniger Tage über uns gekommen. Was mag sein, wenn Sie diesen Bericht lesen können, was, wenn Sie ihn endlich physisch in Händen halten...?

Dabei gibt es so viel Schönes zu berichten! Allen voran der Start des neuen DFG-Graduiertenkollegs 2483 „Dynamische Integrationsordnung – DynamInt“, aber auch vier sehr spannende und in sich verschiedene Humboldt-Reden, die MEUC, die Begegnung mit der neuen Kommissionspräsidentin sowie mit der Bundeskanzlerin bei der Europa-Rede, die Habilitation von Dr. *Enrico Peuker*, die Berufung von Prof. Dr. *Angela Schwerdtfeger* auf ihren ersten Lehrstuhl in Göttingen – um nur die Highlights zu nennen. Möge der Blick auf die vergangenen Aktivitäten Ihnen in dieser Zeit Freude machen!

Uns allen wünsche ich, daß wir nicht zu lange warten müssen, die erfolgreiche Arbeit des WHI fortsetzen zu können. Wir sehen, daß die Entwicklung der Europäischen Union immer eine kritische Begleitung in rechtlichen Dingen benötigt. Aber vor allem natürlich wünsche ich Ihnen im Namen des gesamten WHI-Teams von Herzen beste Gesundheit!

Im März 2020

Matthias Ruffert

2. Zielsetzung des Instituts



Von links nach rechts: Dennis Mandrela, Joel Springstein, Jasper Kamradt, Prof. Dr. Matthias Ruffert, Anne Könnecke, Malte Symann, Anna Sting, Miriam Arnold und Kalojan Hoffmeister (nicht abgebildet: PD Dr. Angela Schwerdtfeger, PD Dr. Enrico Peuker, Isa Klinger, Louise Majetschak)

Das Walter Hallstein-Institut für Europäisches Verfassungsrecht (WHI) wurde im Oktober 1997 gegründet. Ziel bleibt primär die Erforschung und Diskussion der Grundlagen, Strukturen und Inhalte einer europäischen Verfassungsordnung auf verfassungsvergleichender Basis. Mit dem DFG-Graduiertenkolleg „*Verfassung jenseits des Staates. Von der europäischen zur globalen Rechtsgemeinschaft*“ von 2006-2015 wurde das Thema des „Global Constitutionalism“ hinzugenommen. Der Forschung hierzu dient auch die Beteiligung von Prof. *Ingolf Pernice* an der Gründung des Alexander von Humboldt-Instituts für Internet und Gesellschaft (2012, www.hiig.de), in dem er als Forschungsdirektor den Bereich „Global Constitutionalism and the Internet“ leitet. Ziel ist dabei notwendig auch die Vernetzung von Forschung und Diskurs zum europäischen Verfassungsrecht. Ihm dient seit 1998 das von Prof. Ingolf Pernice koordinierte Netzwerk von Wissenschaftlern sowie Instituten auf dem Gebiet des europäischen Verfassungsrechts, das „European Constitutional Law Network“ (ECLN). Dank des Einsatzes des Internets gelang es, den europa- und auch weltweiten Diskurs zur Entwicklung des europäischen Verfassungsrechts zu intensivieren. Ziel ist schließlich, die in Forschung und Netzwerkarbeit erlangten Erkenntnisse wirksam in die Öffentlichkeit und die politische Praxis zu transferieren, die Europäische Union so verständlich zu machen und Anregungen zu geben für ihre Weiterentwicklung. Mit der Forschungstätigkeit von Prof. Matthias Ruffert treten nun auch Bereiche des europäischen Verwaltungsrechts hinzu. Die Integration von Theorie und Praxis wird durch praxis- und politikorientierte Veranstaltungen in der Bundeshauptstadt gefördert, die hierzu geschaffenen Formate der Humboldt-Reden zu Europa (HRE), des Forum Constitutionis Europae (FCE) und der WHI-Werkstattgespräche haben sich inzwischen in Berlin gut etabliert. Im Oktober 2019 hat das DFG-Graduiertenkolleg „Dynamische Integrationsordnung (DynamInt)“ seine Arbeit aufgenommen.

3. Aufbau des Instituts und Erweiterung der Kooperation

Das Walter Hallstein-Institut ist eine wissenschaftliche Einrichtung der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin. Es stützt sich auf drei Säulen: Die erste Säule ist eine Spezialbibliothek zum vergleichenden Verfassungs- und Europarecht (Walter Hallstein-Bibliothek). Die zweite Säule ist der Internetauftritt (<https://plone.rewi.hu-berlin.de/de/lf/oe/whi/index.html>), in dem es darum geht, aktuelle europäische Themen aufzugreifen, die Veranstaltungen der Formate HRE und FCE sowie Materialien von renommierten Wissenschaftlern zu veröffentlichen und über Neuigkeiten des Instituts zu informieren. Eine dritte Säule des Instituts ist die internationale Kooperation im Rahmen des European Constitutional Law Network (ECLN), das mit wissenschaftlichen Symposien, Projekten und Materialien in einem eigenen Internetangebot (www.ecln.net) die europäische Forschung zum Verfassungsrecht unterstützt. Das Netzwerk wird weiterhin von Prof. *Ingolf Pernice* betreut.

Das Institut hat keine eigene Rechtspersönlichkeit und stützt sich im Wesentlichen auf das Personal des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Europarecht der juristischen Fakultät, dessen Räume auch für das WHI genutzt werden. Die WHI-Bibliothek ist allerdings ein Raum der Fakultät. Das Institut hat kein eigenes Personal und finanziert sich über einen Förderverein, über Spenden diverser privater Stiftungen und durch Drittmittel. Eine Anschubfinanzierung durch die Europäische Kommission half, das Institut zu etablieren.

Leitung, Mitarbeiter und Unterstützung

Direktor des WHI war seit der Gründung im Jahre 1997 bis März 2016 Prof. Dr. Dres. h.c. *Ingolf Pernice*, Lehrstuhl für öffentliches Recht, Völker- und Europarecht. Als Co-Direktor hat Prof. Dr. *Michael Kloepfer*, ehemals Inhaber des Lehrstuhls für Staats- und Verwaltungsrecht, Umweltrecht, Europarecht, Finanz- und Wirtschaftsrecht an der Humboldt-Universität, das Institut über lange Zeit wohlwollend begleitet.

Seit April 2016 ist Prof. Dr. *Matthias Ruffert* als Lehrstuhlnachfolger Direktor des WHI. Da es nicht über eigenes Personal verfügt, ist das Institut denjenigen überaus dankbar, die unabhängig oder als Mitarbeiter des Lehrstuhls



Prof. Dr. Matthias Ruffert



Prof. Dr. Dres. h.c. Ingolf Pernice

die Arbeit des WHI auch im Jahr 2019 mitgetragen haben: PD Dr. *Angela Schwerdtfeger* und PD Dr. *Enrico Peuker* als Akademische Räte a.Z. sowie *Elena Kullak*, *Martin Junker*, *Anna Sting*, *Malte Symann*, *Anne Könnicke*, *Friederike Grischek* und *Moritz Schramm* als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie *Jasper Kamradt*, *Isa Klinger*, *Louise Majetschak*, *Kalojan Hoffmeister*, *Miriam Arnold* und *Joel Springstein* als studentische Hilfskräfte.

Die früheren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Prof. Dr. *Frank Hoffmeister*, Prof. Dr. *Franz C. Mayer*, LL.M. (Yale), Prof. Dr. *Daniel Thym*, LL.M. (London), Prof. Dr. *Stephan Wernicke* sowie Prof. Dr. *Steffen Hindelang*, LL.M. (Sheffield), Dr. *Marc-Oliver Pabl*, *Edgar Lenski*, Dr. *Maria Decheva*, *Roman Kowolik*, *Lars S. Otto*, LL.M. (LSE), *Laura Wolfstädter*, *Linda Engelbrecht* und *Sophia Weber* unterstützten das WHI jeweils in ihren neuen Funktionen in den neuen Tätigkeitsbereichen, von der Europäischen Kommission über die Universitäten Konstanz und Bielefeld, den DIHT bis hin zum Bundeskanzleramt und zur FU Berlin.

Förderverein

Der gemeinnützige Förderverein „Verein für Europäisches Verfassungsrecht e.V. – Freunde und Förderer des Walter Hallstein-Instituts für Europäisches Verfassungsrecht“ wurde im Januar 2000 zur Sicherstellung der fortlaufenden Finanzierung des WHI gegründet. Damit wurden die Arbeitsmöglichkeiten deutlich verbessert, insbesondere konnte die Beschaffung wichtiger Literatur für die WHI-Bibliothek sichergestellt und die Veröffentlichung der Reden des FCE und der Tagungsbände des ECLN ermöglicht werden. Der Verein steht natürlich wie institutionellen Mitgliedern offen. Er zählt inzwischen 52 namhafte Mitglieder aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Justiz und Wissenschaft.

Institutionelle Mitglieder des Vereins sind die Sozietäten *Hengeler Mueller* und *Freshfields Bruckhaus Deringer* und das *Bundesministerium der Justiz*.

Dem Förderverein kommt eine wesentliche Rolle bei der Deckung der Kosten zu. Im Jahr 2019 hat der Verein eine Gesamtsumme von 3210,00 Euro aufgebracht. Die hauptsächlichen Ausgabeposten betrafen die Anschaffung neuer Literatur für die Institutsbibliothek sowie Druckkostenzuschüsse für Publikationen.

In Zukunft soll sich der Verein weiter der Förderung der Publikationen des WHI widmen sowie zum Ausbau der Walter Hallstein-Bibliothek und der Pflege der institutseigenen Homepage beitragen. Hierzu bauen wir weiterhin auf die ideelle wie finanzielle Unterstützung aller Vereinsmitglieder. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 30 €, institutionelle Mitglieder entrichten einen Mindestbetrag von 500 €. Wir danken allen Mitgliedern herzlich und freuen uns über jeden neuen Antrag auf Mitgliedschaft.

Unter sekretariat.ruffert@rewi.hu-berlin.de kann mit dem Förderverein Kontakt aufgenommen werden.

Die Walter Hallstein-Bibliothek

Die in einem eigenen Bibliotheks- und Seminarraum untergebrachte Walter Hallstein-Bibliothek konzentriert sich auf verfassungs- und europarechtliche Literatur aus Mitglied- und Beitrittsstaaten der Europäischen Union und aus Drittländern, insbesondere den USA. Dazu gehören neben Monographien, Kommentaren und Lehrbüchern auch einige einschlägige juristische Zeitschriften. Die Bibliothek beherbergt u.a. auch Bestände, die durch Fördermittel des GRAKOV-Graduiertenkollegs finanziert werden konnten.

Die Inventarisierung hat einen erheblich besseren Überblick über den Buchbestand ermöglicht. Die Literaturdatenbank des Instituts erfasst nur noch alle am Institut befindlichen Bücher und separaten Drucke, sie schlüsselt jedoch keine Einzelartikel zu den zentralen Sachthemen mehr auf, weil dies von anderen Datenbanken mittlerweile zuverlässig geleistet wird. Insgesamt sind nun über 2600 Bücher in der Bibliothek und der umfangreiche Zeitschriftenbestand erfasst. Diese sind sowohl über die institutseigene Website als auch über

den Gesamtkatalog der Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität aufrufbar. Nach einer Anmeldung steht sie interessierten Forscherinnen und Forschern zur Nutzung offen. Überdies ist ein großer Bestand an nationalen und internationalen Fachzeitschriften in deutscher, französischer und englischer Sprache in der Walter Hallstein-Bibliothek elektronisch abrufbar.

Die WHI-Bibliothek mit ihrem Nebenraum mit Arbeitsplätzen für Gastforscher und Hilfskräfte war nicht nur das Zentrum der Forschungsarbeit, sondern wird gern auch für europarechtliche Seminare und die WHI-Werkstattgespräche genutzt. Die Walter Hallstein-Bibliothek steht für Forschungsarbeiten den Studierenden und Mitarbeitern der Humboldt-Universität sowie interessierten Forscherinnen und Forschern aus dem In- und Ausland offen. Interessierte können sich bei *Miriam Arnold* über miriam.arnold@rewi.hu-berlin.de für die Bibliotheksnutzung anmelden und haben unter <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/lf/oe/whi/institut-1/Bibliothek> Zugriff auf die Literaturdatenbank.

Die Webseite des WHI

Informationen zu allen vom Institut ausgehenden Aktivitäten und Publikationen werden der Öffentlichkeit auf unserer Webseite <http://whi.rewi.hu-berlin.de/> und auch auf einer speziellen facebook-Seite (<https://www.facebook.com/whiberlin>) zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören vor allem die Texte der Vorträge des FCE und der Humboldt-Reden zu Europa, wissenschaftliche Veröffentlichungen und Kurzbeiträge zum europäischen Verfassungsrecht (WHI-Papers), aber auch Links zu anderen Angeboten zum Europarecht bzw. zur Europapolitik. Auch die Literaturdatenbank der Institutsbibliothek ist hier einsehbar. Die Website wurde in den vergangenen Wochen intensiv bearbeitet und umstrukturiert. Für Anregungen sind wir sehr dankbar und nehmen diese gerne über joel.springstein@rewi.hu-berlin.de per Email entgegen.



Das European Constitutional Law Network (ECLN)

Das WHI ist zentraler Knoten eines Netzwerkes von Instituten mit ähnlicher Zielsetzung in den meisten Mitgliedstaaten Europas und den USA (European Constitutional Law Network), das mit einer eigenen Webseite auftritt (www.ecln.net). Das Netzwerk dient der europäischen bzw. internationalen Forschungskooperation sowie dem Gedankenaustausch zu Themen des Europäischen Verfassungsrechts. Dazu führt es internationale Symposien an den jeweiligen Standorten der Partnerinstitute durch. Nicht zuletzt begünstigt die gemeinsame Arbeit in einem derartigen Netzwerk auch den Forschungsaustausch.

Prof. Pernice hat das Netzwerk ins Leben gerufen und nimmt seit der Gründung die Aufgabe des Koordinators wahr. Gegründet wurde es im Zusammenhang mit der WHI-Eröffnungstagung 1998 in Berlin. Seitdem veranstaltet das ECLN fast jährlich wechselnd an den Standorten der Mitglieder internationale Tagungen. Die bislang letzte Tagung fand am 21. Mai 2015 in Thessaloniki statt. Über sie informiert der Jahresbericht 2015.

Soweit verfügbar, sind alle Beiträge zu den Symposien auch auf der Webseite des ECLN unter www.ecln.net veröffentlicht. Dass der NOMOS-Verlag die Tagungsbände jetzt in Kooperation mit dem Verlag Peter Hart (Oxford) publiziert, ist hinsichtlich der Kosten und der Verbreitung im englischen Sprachraum eine große Erleichterung. Seit einigen Jahren wurde im Blick auf die Intensivierung eines interdisziplinären Dialogs der Mitgliederkreis über die Experten des Europa- und Verfassungsrechts hinaus schrittweise auf Politikwissenschaftler ausgedehnt, die mit ihren Beiträgen Horizont und Perspektiven des ECLN wesentlich erweitern. Die aktuelle Liste der Mitglieder sowie weitere Informationen zum ECLN sind online unter www.ecln.net zu finden.

Die Kooperation im Projekt „Wir sind Europa“



Auch 2018 wurde das auf drei Jahre angelegte Projekt „Wir sind Europa!“, das das Walter Hallstein-Institut, die Internationalen Journalistenprogramme e.V. und die Stiftung Zukunft Berlin gemeinsam initiiert haben und das von der Stiftung Mercator gefördert wird, weitergeführt.

Ziel des Projektes ist eine Zusammenführung bisher eigenständiger Europa-Initiativen unter dem Titel „Wir sind Europa!“. Das Walter Hallstein-Institut trägt mit seinen Humboldt-Reden zu diesem Projektverbund erheblich bei. Zusätzlich sind die Europa-Rede am 9. November jeden Jahres und Europawerkstätten in mehreren Städten Deutschlands Teil dieses Projekts. Das Herz von „Wir sind Europa!“ ist eine „Basisgruppe“, die sich aus europarechtlich orientierten Studierenden der Humboldt Universität, Kulturaktivisten aus dem „A Soul for Europe“-Netzwerk der Stiftung Zukunft Berlin sowie Journalisten aus ganz Europa zusammensetzt. Mit ihrer Hilfe sollen die Humboldt-Reden, in denen wichtige Persönlichkeiten Europas ihre Einschätzung zur Lage und Zukunft der europäischen Integration darlegen, vermittelt und den Bürgern zugänglich gemacht werden. Dies geschieht zum einen über eine mediale Aufarbeitung der Projektinhalte, aber auch ganz konkret während der Europawerkstätten bei Diskussionen mit Schülern, Jugendlichen, Studierenden und Senioren. Die Studierenden, die über das Walter Hallstein-Institut Mitglied der Basisgruppe geworden sind, engagieren sich hier mit sehr viel Einsatz.

Das WHI bei der Europarede von Ursula von der Leyen

Im Verbundprojekt "Wir sind Europa!" fand am 8. November die 10. Europarede statt. Bei dieser Redereihe sprechen die Präsidenten der Europäischen Verfassungsorgane im jährlichen Wechsel über ihre Vision für Europa. Nach einem Grußwort von Kanzlerin Merkel sprach im letzten Jahr die damals noch designierte Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen über die Notwendigkeit europäischer Lösungen zu den drängendsten Fragen dieser Zeit: Klimaschutz, Internationaler Handel und Migration.



Im Anschluss an die Rede fand eine Podiumsdiskussion mit Mitgliedern des Wir sind Europa-Projekts zum Thema "Europa aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger" statt.

Die Diskussion wurde moderiert von der Journalistin Anke Plättner, die auch eine der Leiterinnen des Projekts ist. Das WHI war bei der Podiumsdiskussion durch Anna Sting vertreten. Sie behandelte in ihren Beiträgen die Themen Rechtsstaatlichkeit, Subsidiarität, Kohäsion und gleichwertige Lebensverhältnisse in Europa. Anschließend ergab sich die Gelegenheit zum persönlichen Gespräch zwischen den Wir sind Europa-Projektleitern, darunter Prof. Dr. Matthias Ruffert, den Podiumsteilnehmern und der Kanzlerin sowie der Kommissionspräsidentin.

DynamInt

Dynamische Integrationsordnung zwischen Harmonisierung und Pluralisierung, kurz *DynamInt* – dies ist der Titel des neuen Graduiertenkollegs an der Juristischen Fakultät, das unter der Beteiligung von *Herrn Prof. Ruffert* entstand. Im Oktober 2019 fand eine feierliche Auftaktveranstaltung in der französischen Botschaft statt, mit der *DynamInt* offiziell seine Arbeit aufgenommen hat. Schwerpunkt des Kollegs bilden die aktuellen Herausforderungen der europarechtlichen Forschung im Zivil-, Straf- und Öffentlichen Recht. Das Besondere an diesem DFG-finanzierten Forschungsprojekt ist zum einen seine Internationalität, zum anderen seine starke Grundlagenorientierung.



Die Forschungsausrichtung von *DynamInt* fußt auf dem Motto der Europäischen Union: „In Vielfalt geeint“. Derzeit beobachten wir, dass das integrationsfördernde Spannungsverhältnis von Einheit und Vielfalt, von Harmonisierung und Pluralisierung in der EU von Ungleichzeitigkeiten geprägt ist. In Politik und Wirtschaft zeigen sich Desintegrationstendenzen: Einige Stimmen monieren einen Mangel an genuin europäisch-politischem Diskurs und eine zu geringe Kohärenz der europäischen Volkswirtschaften. Ebenso wenig bleibt das Recht von diesen Prozessen verschont. Auch hier ist der Entwicklungsprozess hin zu einer immer engeren Union ins Stocken geraten. Gerade der Brexit veranschaulicht in besonderem Maße die zunehmenden Spannungen sowie das vermehrt auftretende Streben einzelner Nationalstaaten nach einer Ausweitung ihrer autonomen Entscheidungsgewalt. Gleichzeitig lässt sich aber beobachten, dass die Europäische Union in zentralen, zukunftsweisenden Themenfeldern darum bemüht ist, mit einer Stimme zu sprechen: dazu gehören die Digitalisierung, das neue Konzept zur Klimaneutralität Europas und Fragen sozialstaatlicher Prägung, wie die nach einem einheitlichen europäischen Mindestlohn. Hinzu kommen wirtschaftsrechtliche Problemkomplexe wie die Finanzmarktregulierung, die Besteuerung großer Unternehmen, die Banken- und Kapitalmarktunion und das Wettbewerbsrecht. Nicht zuletzt ist die Europäische Union bestrebt, in außenpolitischen Belangen, insbesondere in internationalen Konfliktlagen, einheitlich aufzutreten.

Das aufgezeigte Spannungsfeld verdeutlicht Prozesse der Pluralisierung und der Harmonisierung. Aufgabe für das Recht ist es vor allem, beide Tendenzen als gleich wichtige, flexible Mechanismen einer dynamischen Integrationsordnung zur Geltung zu bringen. Dabei gilt es, unionsverfassungsrechtliche Prinzipien, Regeln und (Rechts-)Institute zu entwickeln, die geeignet sind, als starkes Fundament einer flexiblen Integrationsordnung zu dienen.

Ziel des Promotionskollegs und der in ihm forschenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist es daher, die genannten Prozesse in ihrer Komplexität und ihrer Verzahnung zu erforschen. An erster Stelle steht dabei die Entwicklung eines disziplinenübergreifenden Problembewusstseins und die Offenheit zur Inkorporation wissenschaftlicher Ansätze aus benachbarten Forschungsgebieten, insbesondere der Ökonomik, der Philosophie und der Geschichtswissenschaft. Exemplarisch dafür steht die Zusammenarbeit mit dem an der Juristischen Fakultät angesiedelten *Law and Society Institute*, mit dem das Graduiertenkolleg vor allem im Bereich der Grundlagenforschung kooperiert. Ein kritisch-reflektierender rechtswissenschaftlicher Diskurs soll entscheidend dazu beitragen, im Rahmen des jeweiligen Forschungsprojekts Konzepte zu entwickeln, die dazu beitragen, auch in Zukunft eine gewinnbringende, gleichsam atmende Integration innerhalb der Europäischen Union zu ermöglichen.

In seiner finalen Struktur soll das Kolleg aus 12 DFG-geförderten Promovierenden, 4 Promovierenden aus dem *Graduate Student Scholarship Programme* des DAAD, weiteren 4 assoziierten Promovierenden, einer Postdoktorandin sowie einem/r rotierenden internationalen PostDoc bestehen. Die jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren in Einzelarbeiten und in gemeinsamer Arbeit im Bereich des umschriebenen Forschungsziels tätig. Während ihrer Arbeit im Kolleg ist es ihnen auch möglich, Forschungsaufenthalte im Ausland zu absolvieren. Dabei profitiert das Kolleg von dem im Rahmen der *European Law School* bereits aufgebauten europäischen Forschungsnetzwerk in u.a. Italien, Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden. Auf diese Weise erhält die komparative Forschung, die in *DynamInt* angesichts der Forschungsfragen hohes Gewicht hat, einen strukturierten Rahmen.

Begleitet wird das Kolleg überdies von Vorträgen, einem regelmäßig stattfindenden Kolloquium sowie von Forschungsgesprächen und Akademien, die die jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler selbst organisieren. So war etwa im November Professorin *Niamh Moloney* von der London School of Economics im Rahmen der HUCCELL-Vortragsreihe zu Gast an der Juristischen Fakultät. Sie hielt einen Vortrag zum Thema „EU Capital Market Regulation at a Crossroads? Capital Markets Union, the 2019 ESA Reform, and Brexit: Reflections at an Inflection Point“, der eine Bereicherung für die Arbeit im Kolleg darstellte. Darüber hinaus trafen sich die Promovierenden Ende November zu einer mehrtägigen Eröffnungsklausur in der Uckermark. In diesem Format stellten sie einander ihre Promotionsthemen vor, diskutierten inhaltlich umfassend und besprachen einige organisatorische Aspekte zu Veranstaltungsformaten und Aufgabenbereichen in der Gruppe.

Das breit angelegte, interdisziplinäre Forschungsprofil des Kollegs lässt somit viele wichtige, impulsgebende Arbeiten erwarten. Die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler freuen sich daher sehr, dass das Kolleg an der Juristischen Fakultät mit viel Inspiration seine Arbeit aufgenommen hat.

Text: Juliane Drechsel-Grau

Humboldt Reden zu Europa und Forum Constitutionis Europae

Das Walter Hallstein-Institut für Europäisches Verfassungsrecht ist der Öffentlichkeit vor allem durch seine Redereihen bekannt.

Am 12. Mai 2000 hatte Bundesaußenminister *Joschka Fischer* an der Humboldt-Universität zu Berlin eine Grundsatzrede zur Europäischen Integration gehalten, in der er seine Gedanken über eine „Europäische Föderation“ entwickelte. Infolge der großen Resonanz auf diese Rede entstand die Idee, die Humboldt-Universität zu Berlin in besonderer Weise als Ort der perspektivischen Auseinandersetzung mit den Grundlagen und Grundfragen der Europäischen Integration auszuweisen.



Ehem. Bundesaußenminister Joschka Fischer

Die Deutsche Nationalstiftung und die Humboldt-Universität zu Berlin, hier das Walter Hallstein-Institut, haben daher die Reihe „Humboldt-Reden zu Europa“ (HRE) ins Leben gerufen, die abseits der Tagespolitik zu einem lebendigen öffentlichen Diskurs über die Perspektiven der Europäischen Union beitragen soll. In unregelmäßigen Abständen sprechen ehemalige oder amtierende Staats- und Regierungschefs sowie Präsidenten europäischer oder internationaler Institutionen über ihre Vorstellungen zur Zukunft Europas. Mit Unterstützung der Stiftung Mercator werden die Humboldt-Reden zu Europa gegenwärtig im Projekt „Wir sind Europa!“ veranstaltet.

Als Diskussionsforum zum Europäischen Verfassungsrecht und zu den aktuellen politischen Entwicklungen in Europa, in dem Wissenschaftler, Politiker, Richter und hohe Beamte als Referenten zu Wort kommen, war bereits seit Mitte 1998 das Forum Constitutionis Europae (FCE) zu einer Institution im Zentrum Berlins geworden. Seit 1999 wurde sie freundlicherweise durch die Robert Bosch Stiftung (RBSG) gefördert, seit April 2003 war das FCE ein gemeinsames Projekt vom WHI und der RBSG. Das breit gefächerte Spektrum der Vorträge eröffnet fruchtbare und an der aktuellen Entwicklung ausgerichtete Perspektiven und vermittelt Anregungen für Studierende, Politiker und Wissenschaft. Die Robert Bosch Stiftung hat ihre Förderung im Jahre 2014 beendet. Von 2014 bis 2017 konnte eine neue Kooperation mit der *Stiftung Mercator* begründet werden, die in das Projekt „Wir sind Europa!“ eingemündet ist. Durch das Projekt Wir sind Europa! konnte vor allem die mediale Begleitung der Reden modernisiert und professionalisiert werden, dies vor allem durch die entstandene Zusammenarbeit mit den Internationalen Journalistenprogrammen (IJP) e.V.

Das FCE wird als Diskussionsforum fortgeführt.

4. Humboldt-Reden zu Europa (HRE)

Das Jahr 2019 wurde von einer Vielzahl an Humboldt-Reden zu Europa geprägt. Insgesamt sechs hochrangige Persönlichkeiten aus Rechtsprechung und Politik kamen nach Berlin, um ihre Vorstellung zur Zukunft Europas darzulegen.

Wopke Hoekstra, Finanzminister der Niederlande

Wopke Hoekstra, Finanzminister der Niederlande, sprach am 07. Mai 2019 im Senatssaal der Humboldt-Universität zu Berlin zum Thema „Ein neues und besseres Europa. Für eine widerstandsfähige und wohlhabende Union der Gegenseitigkeit“. In seiner Rede legte er seine Vorstellung eines Europas des 21. Jahrhunderts dar, appellierte aber auch an Deutschland, eine aktivere Rolle bei der Gestaltung der europäischen Zukunft einzunehmen.

Wopke Hoekstra hat eine besondere Verbindung zu Berlin: Zwei Jahre lang lebte er in der Hauptstadt. Diese Verbundenheit merkt man dem Niederländer an, als er Anfang Mai seine Humboldt-Rede auf Deutsch hält. Neben dieser Verbundenheit ist es aber gerade seine Einstellung als überzeugter Europäer, die die Zuhörerinnen und Zuhörer seiner Rede klar entnehmen können. Er liebe Europa, aber gerade aus diesem Grund mache er sich Sorgen um die Zukunft der Europäischen Union. Diese Sorgen beziehen sich insbesondere auf die Gewährleistung der



Wopke Hoekstra mit der Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin, Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst
Foto: Elke A. Jung-Wolff

Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger der EU, das uneinige Agieren auf geopolitischer Ebene und die mangelnden Investitionen in Künstliche Intelligenz und Big Data – die „Wirtschaft der Zukunft“. Er denke nicht, dass die EU auf eine mögliche nächste Wirtschaftskrise ausreichend vorbereitet sei. Auch anderen externen Herausforderungen wie Erderwärmung und Migration könne die EU momentan nicht effektiv begegnen.

Aber auch innerhalb der EU gibt es Grund zur Sorge: Es bestehe die Gefahr einer Implosion, wenn Mitgliedsstaaten wie Großbritannien die Gemeinschaft verlassen und andere „demokratische, wohlhabende und gleichgesinnte“ Länder der EU nicht beitreten oder den Euro nicht einführen wollen.

Dieser „Schwarzmalerei“, wie er es selbst bezeichnet, setzt Hoekstra seine Vorstellung vom Europa des 21. Jahrhunderts entgegen:

Notwendig sei erstens eine grundlegende Prioritätenneuordnung.

Zuerst nennt er in diesem Zusammenhang die europäische Verteidigungszusammenarbeit als Teil der NATO. Weiter sei es entscheidend, bei geopolitischen Fragestellungen an einem Strang zu ziehen und so Ländern wie Russland und China etwas entgegensetzen zu können. Zudem müsse der EU-Haushalt stärker auf einen wirksamen Schutz der Außengrenzen ausgerichtet werden. Eine gemeinsame Vorgehensweise sei auch bei der Klimapolitik und Nachhaltigkeits- und Energiefragen unabdingbar. Konkret spricht Hoekstra hier unter anderem von der Einführung einer europäischen Flugsteuer.

Neben der Neuordnung der Prioritäten müsse es zweitens zu einer „Rückkehr der Gegenseitigkeit“ kommen.

Hoekstra fordert, dass Länder, die Reformen nicht durchführen, EU-Mittel nicht sachgerecht ausgeben und den Stabilitäts- und Wachstumspakt nicht einhalten, keinen Anspruch mehr auf europäische Gelder haben. „Rosinenpickerei“ dürfe nicht länger erlaubt sein: Länder, die von

den Vorteilen des Binnenmarktes profitieren wollen, müssen sich auch an der Bewältigung der Migrationskrise beteiligen. Zudem müssen die Werte der Union beispielsweise anhand von



Wopke Hoekstra im Gespräch mit Prof. Dr. Matthias Ruffert und Studierenden
Foto: Elke A. Hungs-Wolff

Zugangssperren zu europäischen Geldern und zum Schengenraum verteidigt werden. Hoekstra spricht von einem „modernen Europa der Rechte und Pflichten“.

Er beendet seine Rede mit weiteren Forderungen: So soll es einen neuen EU-Kommissar für Cybersicherheit geben, Wachstumshemmnisse im Binnenmarkt sollen durch Harmonisierung nationaler Regelungen und durch Anpassung von Vorschriften an das digitale Zeitalter beseitigt werden und die europäische Kapitalmarktunion und die Bankenunion sollen ausgebaut und vertieft werden.

Für Hoekstra steht es außer Frage, dass Europa bei dem sich vollziehenden Wandel von einer multilateralen in eine multipolare Welt mitreden muss. Hierbei wünscht er sich gerade von Deutschland, dass es seine Zurückhaltung ablegt und eine ähnliche Rolle wie Frankreich einnimmt. Dabei würden die Niederlande „als Nachbarland, Partner und guter Freund“ gerne unterstützend tätig werden.

Im Anschluss an die Rede bestand die Möglichkeit zur Diskussion mit Minister Hoekstra.

Text: Isa Klinger

Jacek Czaputowicz, Außenminister der Republik Polen

Am 18. Juni 2019 sprach Jacek Czaputowicz, der derzeitige Außenminister der Republik Polen vor einem großen Publikum, bestehend aus vielen, auch polnischsprachigen, Studierenden. Die Schwerpunkte seiner Rede lagen auf der Beziehung zwischen Polen und der EU, der jetzigen Herausforderungen und seinem theoretischen Verständnis von europäischer Integration, Souveränität und Demokratie.

Czaputowicz begann seine Rede mit einem Rückblick. Damals zur Zeit des Eisernen Vorhangs, reiste er nach Berlin um hier weitere Mitglieder der demokratischen Opposition zu treffen. In Polen sei man zum Ende des Kommunismus der Überzeugung, gewesen, dass ein vereinigtes Europa ein vereinigtes Deutschland voraussetzt. Die Wiedervereinigung Deutschlands habe „die Rückkehr Polens in die Familie der demokratischen westlichen Länder“ möglich gemacht.

Es folgt eine kurze Auflistung der drängendsten Probleme Europas. Für den

Außenminister sind das die Krim-Annexion, die Spätfolgen der Finanz- und Wirtschaftskrise, der Umgang mit der Migrationskrise, die negativen Begleiterscheinungen der sozialen Medien in Politik und Gesellschaft, sowie der Brexit. Anhand dieser Probleme kristallisiert sich für ihn die Frage nach Sicherheit und Wohlstand in der EU, insbesondere nach einer Angleichung der Lebensstandards und dem Ausbau des internationalen Gewichts der Union.



Jacek Czaputowicz im Senatssaal der Humboldt-Universität zu Berlin
Foto: Elke A. Jung-Wolff

In Polen herrsche eine weit überwiegende Akzeptanz für die EU. Diese entstehe vor allem dort, wo positive Ergebnisse unmittelbar spürbar sind. Vor allem der freie Binnenmarkt habe hier eine bedeutende Rolle gespielt. Polen sei hierbei nur ein Beispiel für die geschichtlich ähnlich geprägten, wirtschaftlich und infrastrukturell vergleichbaren anderen osteuropäischen Mitgliedsstaaten. In deren Interesse seien intensiviertes Vorgehen gegen Handlungshemmnisse, Bekämpfung von Protektionismus und eine Erhöhung des EU-Haushaltes. Czaputowicz plädierte des Weiteren für vertiefte Beziehungen in die östlichen Nachbarländer. Die EU solle die eigene Verteidigungspolitik verstärken, allerdings nur innerhalb der Nato.

Kernstück der Rede ist die These, dass die EU nur souverän sein kann, wenn die demokratische Legitimation fester in der Hand der Nationalstaaten ist. Die nationalen Demokratien „garantieren die Vielfalt der internationalen Gemeinschaft“, sowohl der europäischen als auch der globalen. Auch die zuvor stattgefundenen Europawahlen haben der EU eine größere demokratische Legitimation gegeben. Das Mittel der Wahl sei jedoch eine Stärkung der nationalen Parlamente, die zum Beispiel durch ein „Rote-Karte-Verfahren“ größeren Einfluss auf europäische Gesetzgebung erlangen sollen. Ein weiterer Schritt sollten mehr Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit im Europäischen Rat sein.

In diesem Zusammenhang beschrieb er den Zustand der europäischen Integration. Weitergehende Integration führe im Moment nicht zwangsläufig zu mehr supranationalen Kompetenzen, sondern vermehrt zu zwischenstaatlichen Kooperationen. Als Beispiele nennt er Frontex und den Europäischen Stabilitätsmechanismus. Er schloss damit ab, dass Polen „für die Verteidigung der Werte, die der europäischen Integration zugrunde liegen, wie Gleichheit, Gerechtigkeit, Demokratie, Achtung der Souveränität und Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Länder“ sei.

In der anschließenden Diskussion galt das Interesse der meisten Studierenden dem Zustand der Rechtsstaatlichkeit in Polen. Czaputowicz war der Auffassung, dass dafür kein Anlass bestehe und pochte auf eine Unschuldsvermutung zugunsten Polens. Angesprochen auf die vergangene und jüngst vom EuGH für europarechtswidrig erklärte Herabsetzung des Rentenalters der polnischen Verfassungsrichterinnen und -richter erwiderte er, dass das Rentenalter nur an diejenigen der anderen Richterinnen und Richter in Polen angeglichen werden sollten und dass die Entscheidung des EuGH umgesetzt würde.

Text: Joel Springstein

Prof. Dr. Linos-Alexandre Sicilianos, Präsident des EGMR

Den Beginn im letzten Wintersemester machte am 19. November 2019 Prof. Dr. Linos-Alexandre Sicilianos, der Präsident des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR). Er sprach über den EGMR als Institution und dessen aktuelle Herausforderungen. Zuerst erläuterte Sicilianos, dass alle Probleme vor dem Hintergrund der weitreichenden Effekte der Urteile des EGMR gesehen werden müssen und dies den Druck auf die Richterinnen und Richter erhöhe. Jedes ausgesprochene Urteil habe seine Wirkung zwischen den Parteien, sei aber vor allem auch Präjudiz für 47 Staaten. Eine erste große Herausforderung sieht



Prof. Sicilianos im Hauptgebäude der Humboldt-Universität

Foto: Elke A. Jung-Wolff

Sicilianos darin, die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) „am Leben zu erhalten“. Die Grundwerte der EMRK: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Freiheit, Menschenwürde und Frieden müssten vom EGMR genauso wie der Wille der Unterzeichner durch seine Rechtsprechung in einer sich ständig verändernden Gegenwart zur Geltung kommen. Aus diesem Grund legt der EGMR die EMRK als „Living-Instrument“ im Lichte der Gegenwart aus, allerdings nicht gegen den Wortlaut. Das Gericht könne dabei ebenso nicht im Sinne der Zukunft auslegen und so gesellschaftliche Veränderungen hervorrufen oder auferlegen. Dieser Balanceakt stellt die Richterinnen und Richter täglich auf die Probe.

Zweitens stehe der EGMR als Institution vor Schwierigkeiten. So seien bei den 47



Prof. Sicilianos vor einem Interessierten Publikum in Hörsaal 2091

Foto: Elke A. Jung-Wolff

Richterinnen und Richtern im Moment 60.000 Verfahren anhängig, von denen 85 % aus nur zehn Ländern kommen. Insgesamt seien knapp 1.000 Fälle von hoher politischer und rechtlicher Brisanz. Zur Senkung dieser Zahlen sieht er auch den EGMR in der Verantwortung, Kontakt zu diesen zehn Staaten zu suchen und „in gemeinsamer Verantwortung innovative Lösungen“ zur Vermeidung dieser oftmals repetitiven Fälle zu finden. Dabei solle jedoch nicht vergessen werden, dass die Verantwortung zur Durchsetzung der Urteile den einzelnen Staaten obliegt. Die häufigsten Fälle aus diesen

Staaten betreffen Haftbedingungen, die Durchsetzung innerstaatlicher Urteile und die Verfahrensdauer innerstaatlicher Prozesse. Die Haftbedingungen in Gefängnissen und anderen Institutionen sind Bestandteil von 20 % der Fälle vor dem EGMR. Ein Mittel gegen die schiere Masse an Fällen ist das sogenannte Pilotverfahren, in dem durch ein Musterurteil wiederholte und parallele Fälle schneller ausgeurteilt werden. Bis auf einen Fall sei dies bisher eine große Entlastung.

Drittens erkennt Sicilianos die Durchsetzung erfolgter Urteile des EGMR als weiteres Problem an. Hierbei müsse die Lösung des Einzelfalles von der Korrektur der innerstaatlichen Systeme und Institutionen abgegrenzt werden. Die Durchsetzung werde fortdauernd vom Ministerkomitee überwacht und verbessert: Im Jahr 2018 war die Zahl der nichtbefolgten Urteile so niedrig wie zuletzt in 2006. Die Rechte und Instrumente des Komitees sollen jedoch verstärkt werden. Erste Erfolge sieht Sicilianos im Rahmen des mittlerweile in Kraft getretenen 16. Zusatzprotokolls der EMRK, das einen intensivierten Dialog zwischen letztinstanzlichen Gerichten und dem EGMR ermöglicht. So erhöhe dieses Instrument kurzfristig die Arbeitslast des Gerichts, es Sorge jedoch langfristig für deutliche Fortschritte in der Umsetzung der Rechtsprechung in den Einzelstaaten. Im nächsten Jahr werde das Ministerkomitee den im Jahr 2010 begonnenen Reformprozess des EGMR begutachten.

Zuletzt ging Sicilianos noch auf den Themenbereich der zwischenstaatlichen Konflikte ein. Als Beispiele führte er den territorialen Konflikt zwischen Aserbaidschan und Armenien um die Region Bergkarabach, sowie denjenigen zwischen Ukraine und Russland auf. Im Rahmen der Krim-Krise sind momentan fünf der insgesamt acht zwischenstaatlichen Verfahren anhängig. Hier stellen nach Sicilianos die Erfassung der Sachverhalte und die Anwendbarkeit der EMRK das Gericht vor administrative Probleme.

Nach der Rede wurde die Möglichkeit zur Diskussion mit Herrn Sicilianos von vielen engagierten Studierenden und Doktorandinnen und Doktoranden wahrgenommen.

Text: Joel Springstein

Dr. Wolfgang Schäuble, Präsident des Deutschen Bundestages

Am 05. Dezember 2019 hielt der Präsident des Deutschen Bundestages, Dr. Wolfgang Schäuble, im vollen Senatssaal seine Humboldt-Rede zu Europa. In der Rede forderte er schnelleres Handeln und ein Ende des Zögerns und Zauderns bei den mehrdimensionalen Problemen, die vor Europa stünden. Es reiche nicht, wenn Europa ein „Kontinent des guten Gewissens“ sei.

In der Digitalisierung brauche Europa eine neue Dynamik müsse sich zu einem Wirtschaftsstandort, entwickeln, der sich abgrenze von den mächtigen Akteuren aus dem Silicon Valley und denjenigen aus China, insbesondere im Umgang mit sensiblen Daten. Im Klimaschutz sei es an Europa, nach dem Austritt der USA aus dem Pariser Klimaschutzabkommen eine Vorreiterrolle auszuüben und durch eigenes Vorleben und Mindeststandards in Freihandelsabkommen die globalen Ziele voranzutreiben. Klimaschutz als globale Herausforderung mache auch massive Investitionen der EU in Afrika, Südamerika und Asien notwendig, da Entwicklungs- und Schwellenländer bereits in Ihrer Entwicklung klimafreundliche Technologien einsetzen müssten.



Wolfgang Schäuble mit der Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin, Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst
Foto: Elke A. Jung-Wolff

Des Weiteren sollte laut Schäuble auch auf institutioneller Ebene mehr gewagt werden. Neue Impulse für die Weiterentwicklung der europäischen Verträge würden dringend benötigt und sollten auch aus dem Europäischen Parlament kommen. Die gegenwärtigen Herausforderungen könnten auch als Chancen begriffen werden, tiefergehende Reformen voranzutreiben. Zwar verstehe er die Motivation derer, die zur Lösung der vielschichtigen Probleme einen „großen Wurf“ fordern, der „Schluss macht mit schwerfälligen, intransparenten Entscheidungsprozessen, mit zweifelhafter demokratischer Legitimität, mit Ineffektivität und politischen Blockaden“. So habe er selber, zusammen mit Karl Lamers, in einem Konzeptpapier zur Zukunft der Europäischen Union vor 25 Jahren in diesem Sinne Forderungen nach einem föderativen Staatsaufbau und einem „echtem“ Zweikammersystem, bestehend aus Europäischen Parlament und Rat, sowie der EU-Kommission als europäische Regierung aufgestellt. Durch die seither geschehenen Vertragsreformen sei die EU zwar verbessert worden, aber es benötige mehr Mut zu großen Schritten, wie beispielsweise der direkten Wahl der Kommissionspräsidentin durch die Europäische Bevölkerung.

Der Bundestagspräsident begrüßte die Vorstöße seitens Frankreichs zu einem „Europa, das beschützt“. Damit solle nicht die Abschottung vor der Welt gefordert sein, sondern die politische Gestaltung des globalen Wandels durch das beschreiten eines europäischen Weges mit Strahlwirkung auf die Welt.

Allerdings müsse die EU grundsätzlich anders als die einzelnen Mitgliedstaaten die eigene Bevölkerung durch Politik überzeugen und wiederholt ihren „Daseinszweck beweisen“. Aus diesem Grund könne derzeit nicht die „verfassungsrechtliche Finalität“ der Europäischen Verträge das Ziel sein, sondern ein Europa, das „Freiheit, Sicherheit und Wohlstand in einer globalisierten Welt garantieren kann.“

Hierzu gehört für Schäuble auch ein gemeinsames außenpolitisches Konzept der EU. Sie soll jedoch keine Alternative zur NATO aufbauen, sondern ein Konzept als Teil derselben erstellen. „Die USA bleiben auf absehbare Zeit für die Sicherheit Europas unverzichtbar“.

In diesem Zusammenhang dürfe Deutschland dann nicht vor den damit verbundenen „materiellen und moralischen Kosten“ zurückscheuen. So sollen traditionelle Positionen und



Wolfgang Schäuble im Senatssaal der Humboldt-Universität zu Berlin
Foto: Elke A- Jung-Wolff

Praktiken, insbesondere der Parlamentsvorbehalt und Rüstungsexportregeln, hinterfragt werden. Nach Schäuble müssen „Wir Deutschen [...] begreifen, dass es nicht allein um unsere innenpolitische Sicht geht, sondern auch um unsere Bündnisfähigkeit“. Eine gemeinsame Verteidigungspolitik könne auch einen Beitrag zu einer europäischen Identität leisten.

Nach der Rede wurde vor allem das Thema der Asylpolitik von der Zuhörerschaft aufgegriffen. Hierbei kam Schäuble unter anderem zurück auf die moralischen Kosten

politischen Handelns. Als Verfechter der Verantwortungsethik sieht er die EU und insbesondere Deutschland in der Pflicht, rationale, menschenrechtskonforme Lösungen zu finden. Er verstehe und begrüße den Idealismus und Aktivismus vieler Teilnehmer im Publikum, halte allerdings eine Flüchtlingspolitik im Einklang mit allen Europäischen Mitgliedsstaaten für geboten. Wer die Stimmung von Teilen der Bevölkerung in der EU nicht ernstnehme, stelle ein offenes Europa aufs Spiel. Der Bundestagspräsident forderte deswegen unter anderem menschenrechtskonforme Lösungen außerhalb der EU und ein stärkeres Vorgehen gegen Schlepperbanden.

Text: Joel Springstein

★ 5. Werkstattgespräche

EuGH Rechtssache C-363/18 Kennzeichnungspflicht von Lebensmitteln

Am 17. Dezember 2019 beendete das WHI das Jahr mit einem Werkstattgespräch in seiner Bibliothek. Zu Gast war Herr Dr. Felix Klein, Beauftragter der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus.

Nach einer Vorstellung des Urteils durch Professor Dr. Matthias Ruffert diskutierte Dr. Klein mit Prof. Dr. Christoph Möllers, Prof. Dr. Matthias Ruffert und weiteren interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern das aktuelle Urteils des Europäischen Gerichtshofs in der Rechtssache C-363/18, über die Kennzeichnungspflicht von Lebensmitteln aus israelischen Siedlungen in den vom Staat Israel besetzten Gebieten.

Während sich alle Beteiligten darüber einig waren, dass der Gerichtshof zum rechtlich gesehen einzig sinnvollen Ergebnis gekommen ist, nämlich eine Kennzeichnungspflicht entsprechender Waren aufrechtzuerhalten, waren die Meinungen zur Logik der Argumentation des EuGH durchaus gespalten. So konnten einige der Teilnehmer die Argumentation des Urteils gut nachvollziehen. Es gab jedoch auch Kritik an der teils politischen Positionierung des



Prof. Dr. Matthias Ruffert, Dr. Felix Klein und Prof. Dr. Christoph Möllers in der Bibliothek des WHI
Foto: Kalojan Hoffmeister

Gerichtshofs, die für die Urteilsfindung im

vorliegenden Fall unnötig war. Ebenso wurde die Frage aufgeworfen, inwieweit der israelische Staat anders als andere Staaten behandelt wird, sowohl was eine positive als auch eine negative Diskriminierung anbelangt. Selten hat ein EuGH-Urteil solche international politischen Diskussionen ausgelöst. Das WHI dankt allen Teilnehmern für das konstruktive Gespräch.

Text: Anna Sting

★ 6. Transfer der wissenschaftlichen Tätigkeiten des WHI

Prof. Dr. Dres. h.c. Ingolf Pernice

1. European Constitutional Law Network Series Vol 10 (mit Ana Guerra Martins), Brexit and the Future of EU Politics, Baden-Baden 2019
2. “Die Normativität der Europäischen Verfassung”. Wunschdenken oder Wegweisung für die Zukunft?, in: Julisan Krüper/Mehrddad Payandeh/Heiko Sauer (Hrsg.), Konrad Hesses normative Kraft der Verfassung, Tübingen 2019, S. 165-224
3. Protecting the global digital information ecosystem: a practical initiative, Internet Policy Review, 05 March 2019 (on Public discourse), online at: <https://policyreview.info/articles/news/protecting-global-digital-information-ecosystem-practical-initiative/1386>.
4. Europäische Verfassung. Vergewisserung aus der Perspektive der Bürgerinnen und Bürger, in: Thomas Groh, Franziska Knur, Constantin Köster, Sylvia Maus, Tina Roeder (Hrsg.), Verfassungsrecht, Völkerrecht, Menschenrechte – Vom Recht im Zentrum der Internationalen Beziehungen. Festschrift für Ulrich Fastenrath zum 70. Geburtstag, Heidelberg 2019, S. 105-119
5. Digitale Abstimmung, Zufallsauswahl und das Verfassungsrecht. Zur Überbrückung der Kluft zwischen Regierung und Regierten, online veröffentlicht in SSRN (2019), unter: https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3456579
6. Fairness, Trust and the Rule of Law. Statement on the European Parliament’s confirmation procedure concerning Sylvie Goulard, in: Verfassungsblog (21. Oktober 2019), unter: <https://verfassungsblog.de/fairness-trust-and-the-rule-of-law/>

Prof. Dr. Matthias Ruffert

1. The Future of the European Economic and Monetary Union, erscheint in: Francesca Bignami (Hrsg.), The EU at a Crossroads: From Technocracy to High Politics, 2019.
2. How will the EU develop without the United Kingdom?, in: Stefan Kadelbach (Hrsg.), Brexit – And What it Means, XII. Walter-Hallstein-Kolloquium, 2019, S. 35-46.
3. Politische Gestaltung durch das Europäische Parlament, erscheint in: Matthias Jestaedt/Johannes Masing (Hrsg.), Politische Gestaltung durch Repräsentativorgane, 2017 (auch in französischer Übersetzung unter dem Titel „Le rôle du Parlement européen dans la conduite de la politique“, übersetzt von Aurore Gaillet).

4. Das Verhältnis von Verwaltungsrechtswissenschaft und Verwaltungspraxis, in: Wolfgang Kahl/Ute Mager (Hrsg.), Verwaltungsrechtswissenschaft und Verwaltungsrechtspraxis, 2019 (Arbeitsgespräche zum Verwaltungsrecht, Band 1), S. 103-113.
5. Umweltrechtsschutz ohne methodische Grundlage? – Zur neueren Rechtsprechung des EuGH und ihren Folgen für Deutschland, DVBl. 2019, S. 1033-1040.
6. Europarecht im Examen: Grundfragen und Organisationsstruktur, JuS 2019, S. 974-978 (gemeinsam mit Friederike Grischek und Moritz Schramm).
7. Privatrechtswirkung der Grundrechte – Von Lüth zum Stadionverbot – und darüber hinaus?, JuS 2020, S. 1-6.
8. Prof. Ruffert kommentiert regelmäßig in der Zeitschrift „Juristische Schulung“ (JuS)
 - a. EuGH, Rs. C-493/17, JuS 2019, 181-183 (PSPP – Anleihenkläufe der EZB).
 - b. EuGH, Rs. C-621/18, JuS 2019, 407-408 (Wightman – Rücknahme einer Austrittserklärung).
 - c. EuGH, Gutachten 1/17, JuS 2019, 598-600 (CETA – Zulässigkeit der CETA-Investitionsstreitbeilegung).
 - d. EuGH, Rs. C-508/18, JuS 2019, 920-922 (Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft)
 - e. BVerfG, 2 BvR 1685/14 u.a., JuS 2019, 1033-1035 (Europäische Bankenunion).
9. Rezension von Hermann von Mangoldt/Friedrich Klein/Christian Starck (Hrsg. von Peter Michael Huber und Andreas Voßkuhle), Kommentar zum Grundgesetz, 7. Aufl. 2018, ThürVBl. 2019, S. 47-48.
10. Wahl des EU-Parlaments 2019, Praxis Politik 2-2019, S.4-8

PD Dr. Angela Schwerdtfeger

- Jürgen Meyer/Sven Hölscheidt (Hrsg.), Charta der Grundrechte der Europäischen Union (NomosKommentar), 5. Auflage 2019, Neubearbeitung
 - Art. 37 – Umweltschutz
 - Art. 51 – Anwendungsbereich
 - Art. 52 – Tragweite und Auslegung der Rechte und Grundsätze

PD Dr. Enrico Peuker

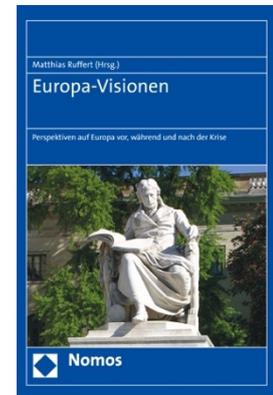
1. Kommentierung der §§ 35 und 82 BDSG, in: Gernot Sydow (Hrsg.), Kommentar zum Bundesdatenschutzgesetz, Baden-Baden 2019.
2. Verfassungsrechtlich verfahren. Zum Blitzer-Urteil des VerfGH Saarland, Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht 2019, 443-445.
3. Renaissance der Verwaltungswissenschaft?, Die Verwaltung 52 (2019), 157-180.

7. Veröffentlichung der Humboldt-Reden / WHI-Papers

Europa-Visionen Band 2

Im vergangenen Sommer erschien Band 2 der Europa-Visionen – Perspektiven auf Europa vor, während und nach der Krise. Hier befinden sich die Manuskripte von 20 Humboldt-Reden in der Zeit von 2008 bis 2018 gesammelt in einem Buch. Ihre Einschätzungen der Europäischen Union trugen unter anderem *Angela Merkel*, *Norbert Lammert*, *Herman Van Rompuy*, *Susanne Baer*, *Martin Schulz*, *Cecilia Malmström*, sowie *Olaf Scholz* vor.

Der Band erschien im Nomos-Verlag. ISBN: 978-3-8487-5347-5



WHI-Papers

Kalojan Hoffmeister hat im vergangenen Jahr zwei WHI-Papers verfasst. Das WHI-Paper 01/2019 mit dem Titel: „Reforming the European Foreign Policy“ thematisiert in prägnanter Art und Weise die wichtigsten Meilensteine in der Entwicklung hin zu einer gemeinsamen Europäischen Außenpolitik. Insbesondere beschäftigt sich das Paper schwerpunktmäßig mit möglichen Reformvorschlägen, um eine gemeinsame europäische Außenpolitik zukunftsfähiger zu gestalten.

Im WHI-Paper 02/2019 „Towards a European Defence and Security Union“ befasst sich der Autor mit der Verteidigungs- und Sicherheitsunion. Nach einer historischen Einführung werden auch hier pragmatische Reformvorschläge unterbreitet, die zu einer Stärkung der Union beitragen könnten.

8. Internationaler Austausch, Doktoranden und Habilitanden

Gastforscher

Das Walter Hallstein-Institut steht Gastforschern aus dem Ausland offen, die Themen zum Europäischen Verfassungsrecht bearbeiten. Auch im Jahre 2019 konnte das WHI einen Gastforscher willkommen heißen: Herrn Dr. Paul Weismann, Universität Salzburg.

Wegen Umbauarbeiten war die Aufnahme weiterer Gastforscherinnen und Gastforscher leider nicht möglich.

Betreuung von Doktoranden und Habilitanden

Prof. Pernice und *Prof. Ruffert* engagieren sich zudem für die Betreuung von Promotionsarbeiten und Habilitationsschriften zu im weitesten Sinne international-, europa- und verfassungsrechtlichen Themen. 2019 wurden zwei Habilitationsverfahren abgeschlossen:

PD Dr. Enrico Peuker, Verfassungswandel durch Digitalisierung (*Prof. Ruffert*)

PD Dr. Steffen Hindelang, Freiheit und Kommunikation (*Prof. Pernice*)

9. Beteiligung an der Lehre

LL.M.-Programm

Das WHI betreut jedes Jahr Studierende aus dem LL.M.-Programm der Humboldt-Universität, die Arbeiten im Europäischen Verfassungsrecht erstellen. Die LL.M.-Studierenden sind eingeladen, durch ihre Teilnahme an den Veranstaltungen des WHI den internationalen Gedankenaustausch über die Forschungsarbeit am Institut zu bereichern. Die von *Prof. Ruffert* betreuten Masterarbeiten sind in der Regel auf rechtsvergleichende Themen zum Europäischen Verfassungsrecht ausgerichtet.

Im Jahr 2019 wurden folgende Masterarbeiten abgeschlossen:

- *Mamoon Aboassi*, Die europäische Union und ihr Recht im System der Vereinten Nationen
- *Paul Friedl*, Private Space: A new theory for European Inline Privacy Law
- *Delphine Laget*, Die europäische Umweltpolitik und ihre praktische Durchsetzbarkeit
- *Mathilde Silvestre*, Seenotrettung im Mittelmeer durch Nichtregierungsorganisationen im Rahmen des Völker und Europarechts
- *Arthur Rialland*, Die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen der EU und den Mitgliedstaaten in den Umweltaußenbeziehungen

Model European Union Conference (MEUC)

Die Model European Union Conference ist eine Übung, bei der abwechselnd Sitzungen des Rates der Europäischen Union auf Englisch und Sitzungen des Gerichtshofs der Europäischen Union auf Deutsch simuliert werden. Hier sollen die Studierenden praktische Erfahrungen in der Verhandlung europäischer Themen im Rat sowie bzgl. des Zustandekommens von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs sammeln. Dabei können sie zugleich diplomatisches Geschick, Verhandlungstechniken, Fremdsprachenkenntnisse, rhetorische Fähigkeiten und die Anwendung des Unionsrechts trainieren. Dank der großzügigen Unterstützung der Friedrich-Ebert-Stiftung hat sich die MEUC zu einer überaus effektiven und auch ertragreichen Veranstaltung entwickelt, die sich bei internationalen wie einheimischen Studierenden großer Beliebtheit erfreut.



Model European Union Conference Sommersemester 2019

Nach einem Vorbereitungstreffen sowie einer thematischen Einführung des wissenschaftlichen Leiters der MEUC im Sommersemester, *Dr. Martin Junker*, machten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer daran Schriftsätze zu schreiben. Diese entsprachen den jeweiligen Positionen der Mitgliedstaaten die sie vertreten haben. In der Sache ging es um die vom Bundesarbeitsgericht aufgeworfenen Fragen zum Verhältnis von nationalem Verfassungsrecht und europarechtlichen Regelungen. Konkreter ging es darum, ob eine allgemeine Anordnung in der Privatwirtschaft, die auch das Tragen auffälliger religiöser Zeichen verbietet, aufgrund der von Art. 16 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) geschützten unternehmerischen Freiheit diskriminierungsrechtlich stets gerechtfertigt ist? Oder kann die Religionsfreiheit der Arbeitnehmerin berücksichtigt werden, die von der GRC, der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) und dem Grundgesetz geschützt wird?

Die MEUC des letzten Wintersemesters hatte „A European Approach to Corporate Social Responsibility“ zum Thema und wurde dieses Mal von *Prof. Ruffert* betreut.

Produktionsverlagerungen zugunsten von geringeren Sozial- und Umweltstandards sind in der globalisierten Weltwirtschaft mittlerweile allgegenwärtig. Lange konnten sich Unternehmen rücksichtslos verhalten – nur selten werden sie zur Rechenschaft gezogen. Ein gesetzlicher Ordnungsrahmen für die globale Weltwirtschaft fehlt. Nationalstaaten sind zumeist mit der Steuerung dieser transnationalen Prozesse überfordert. Doch im Rahmen der sog. Corporate Social Responsibility (CSR), werden solche Ordnungsrahmen geschaffen und Verantwortung für die Umwelt sowie die Achtung der Menschenrechte in eigenen Wertschöpfungsketten spielen für transnationale Unternehmen eine immer wichtigere Rolle. Nicht nur die Gewinnmaximierung, sondern auch Verantwortung für das Gemeinwohl sollen in Zukunft bei den Entscheidungen von Unternehmen eine Rolle spielen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschäftigten sich unter anderem mit folgenden Fragen zur Corporate Social Responsibility: Sind alle Unternehmen, ganz gleich ihrer Größe, verpflichtet Bericht zu erstatten? Sollten einige Branchen von einer Berichtspflicht ausgenommen werden? Wie ausführlich soll die europäische Lösung sein: Wird es nur um Menschenrechte oder auch um mögliche ökologische Standards gehen? Was passiert bei Verstößen gegen die festgelegten Pflichten? Im Rahmen der zweitägigen Konferenz wurde am 6. und 7. Dezember 2019 eine gemeinsame europäische Antwort auf diese Fragen erarbeitet.

Zu Beginn der Konferenz brachte schon der Punkt der Notwendigkeit einer europäischen Regelung Konfliktpotenzial: Die Gruppe der Visegrádstaaten sprach sich anfangs für eine Regelung aus, die die abendländische Kultur in den Vordergrund stellen würde, und war der Ansicht eine solche sei nur national zu bewältigen. Auf Anregung des „Juristischen Dienstes des Europäischen Rates“ (in Gestalt der wissenschaftlichen Unterstützung durch Prof. Ruffert) wurde die Frage der Rechtsgrundlage des Entwurfs zu einer fundamentalen Debatte, die allen Mitgliedern des Rates die Bedeutung präziser Gesetzgebung vor Augen führte. Der Großteil der Diskussion drehte sich um die Detailregelungen des Entwurfs: Welche Unternehmen und Sektoren sollen von der Regelung erfasst werden, wie soll CSR definiert werden und welche Sanktionsmechanismen soll es geben? Mithilfe zahlreicher Änderungsanträge und langer Lobbying Phasen wurde am Ende der zweitägigen Konferenz ein Konsensentwurf gefunden, den die Delegierten mit großer Mehrheit annahm. Die Delegierten entschieden sich für einen regulatorischen Mittelweg. Die Einhaltung der Verordnung wird zwar verwaltungsrechtlich sanktioniert, doch gibt es keine direkten strafrechtlichen Konsequenzen für Unternehmen, die die Regelungen verletzen. Außerdem wurden kleine Unternehmen von der Wirkung des Gesetzesaktes ausgenommen.

Nach zwei Tagen konstruktiver und spannender Debatten habe die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Simulation ein sehenswertes Ergebnis erzielt. Interessierte finden das Endergebnis auf der MEUC-Website des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Europarecht von Prof. Dr. Matthias Ruffert unter www.meuc.eu.

Besonderer Dank gilt Frau Sandra Parthie, Leiterin des Brüsseler Büros des Institutes der Deutschen Wirtschaft, für ihren Einführungsvortrag, der Berliner Anwaltskammer für die Bereitstellung einiger Roben im Sommersemester, sowie der Friedrich-Ebert-Stiftung, allen voran Frau Lehmann, für die Gastfreundschaft in den Räumlichkeiten der Stiftung, welche erheblich zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen hat. Vor allem aber gilt es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu danken: sie haben die Model European Union Conference auch in diesem Jahr zu einer spannenden, lehrreichen und unterhaltsamen Lehrveranstaltung jenseits des starren juristischen Lehrplans werden lassen.



Model European Union Conference Wintersemester 2019/2020

Auf der Homepage der MEUC unter www.meuc.eu befinden sich Kurzfilme sowie ausführliche Berichte zu den Simulationen. Die Homepage informiert auch über vergangene und aktuelle Sitzungen der MEUC in Form von Berichten, Schriftsätzen und Videos. Als Ansprechpartner steht *Jasper Kamradt* unter info@meuc.de zur Verfügung.

Brüssel-Exkursion – “Europa für Frühaufsteher”

Bericht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Brüssel-Exkursion vom 22.-24. Mai 2019

Am 22. Mai 2019 um 6:55 Uhr war es soweit: nach monatelanger Planung seitens des Lehrstuhl-Teams von *Prof. Ruffert* und dem Einsatz von *Prof. Hofmann* machten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Exkursion im Rahmen des Seminars „Die Europäische Union als Rechtsgemeinschaft“ auf den Weg nach Brüssel.

Dort angekommen, begab sich die Gruppe um *Prof. Ruffert* in das Herz der EU-Metropole Brüssel. Dort war die Anspannung angesichts der unmittelbar bevorstehenden Europawahl förmlich mit Händen zu greifen.

Der erste von drei intensiven, juristisch und politischen hoch interessanten Tagen begann mit einem kleinen Empfang in der Vertretung des Landes Brandenburg, wo *Frau Dr. Mönning* und *Herr Dr. Wenig* den Studierenden Rede und Antwort standen. Der Fokus der Diskussion lag dabei auf der Frage, auf welche Weise der Landtag Brandenburg seine Interessen auf europäischer Ebene durchsetzen kann, um die Idee regionaler Integration bestmöglich umzusetzen.

Direkt im Anschluss verlagerte sich die Perspektive von der Landes- auf die Bundesebene: Die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland, namentlich *Frau Schmitt-Falckenberg*, hatte die Seminargruppe eingeladen, sich mit ihr über aktuelle Themen im Kontext von Rechtsstaatlichkeit und Europäischer Union auszutauschen. Unterlegt wurde der fachliche Austausch von spannenden Einblicken in die Arbeitsweise der Vertretung.

Der dritte Termin hatte ein besonderes architektonisches „Schmankerl“ zu bieten. Die Bayerische Landesvertretung hatte in ihre Räumlichkeiten geladen, die nicht nur aufgrund des Weißbierkellers in der Öffentlichkeit als „Neuwahnstein“ betitelt wurden. Die gastgebende *Frau Schretter*, Leiterin der Vertretung, wusste jedoch nicht nur von der historisch wertvollen Restauration der alten Forschungseinrichtung im Herzen des Europaviertels zu berichten, sondern auch von politischen (Miss-)Erfolgen der bayerischen Interessenvertretung.

Nach vielfältigen Einblicken in die staatliche Interessenwahrnehmung konnte sich die Gruppe in der international tätigen Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer davon überzeugen, dass Brüssel gerade wegen seiner europapolitischen Bedeutung auch wirtschaftliche Relevanz hat. Insbesondere die vielfältigen regulatorischen EU-Tätigkeiten stellen die Mandanten von Sozietätspartner *Dr. Frank Montag* und seinen Kolleginnen und Kollegen vor immer neue Herausforderungen, die rechtlicher Beratung bedürfen. Seinen krönenden Abschluss fand der Tag beim anschließenden Empfang auf der kanzleieigenen Dachterrasse, welche die höchste in ganz Brüssel ist und einen besonderen Blick auf die Stadt zu bieten hatte.



Nach der ersten Nacht in Brüssel begann die Erkundungstour in der Vertretung des Deutschen Bundestages. Der im Europäischen Parlament als Policy Analyst tätige *Dr. Wouter van Ballegooij* bot eine Einführung in die Frage, welche wirtschaftlichen Folgen drohten, wenn die EU auseinanderfiel. Insbesondere hob er dabei die Bedeutung des Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts hervor, wobei er unter anderem auch Individualrechte betreffende Aspekte, etwa die Bekämpfung von Diskriminierung durch europäische Institute,

beleuchtete. Zudem zeigte er die Mechanismen auf, die das europäische Recht der Politik bietet, auf Ereignisse leitend und lenkend einzuwirken.

Nach der Analyse einer „unionslosen“ Dystopie ermöglichte das Gespräch mit der Leiterin des Sekretariats des Haushaltskontrollausschusses des Europäischen Parlaments, *Evelyn Waldherr*, spannende Einblicke in die Arbeitsweise der Ausschüsse des Parlaments. Sie erläuterte unter anderem, wie die einzelnen Mitgliedstaaten bei der Ausgabe von bestimmten EU-Haushaltsmitteln kontrolliert und sanktioniert werden können und welche Rolle dabei dem Haushaltskontrollausschuss zukommt.

Es folgte eine Debatte über die aktuellen Artikel-7-Verfahren in Ungarn und Polen mit einem Mitglied des Juristischen Dienstes der Kommission, *Dr. Béla Béres*. Er gab ausführliche Einblicke in die aktuelle Situation Ungarns und forderte die Gruppe zu einer kritischen Auseinandersetzung auf. Nebenbei konnte er wertvolle Tipps bezüglich des Praktikantenprogramms der Europäischen Kommission geben.

Anschließend diskutierten die Studierenden mit ihm und seiner Kollegin, *Sonja Boelaert*, die als Rechtsberaterin in der Direktion Justiz und Inneres des Juristischen Dienstes des Rates arbeitet, über die Rechtsstaatlichkeit in der Union sowie über die wenigen in den Verträgen angelegten Sanktionsmechanismen und dessen theoretischen Ausführungsmöglichkeiten.



Anschließend begleitete *Dr. Béres* die wissbegierige Gruppe zum Gebäude des Europäischen Parlaments, wo diese freundlich von dem Generalsekretär des Hauses

höchstpersönlich empfangen wurden. *Klaus Welle* erzählte nicht nur über seine politische Jugend, sondern sprach auch über die möglichen Ausgänge der Europawahlen und die Funktionen der Fraktionen. Auch kritische Fragen der Studierenden bezüglich zukünftiger Entwicklungshypothesen der EU, wie etwa einheitlichen Wahlvoraussetzungen und dem möglichen Einzug von paneuropäischen Parteien in das Europäische Parlament, beantwortete er ausführlich.

Schließlich wurde die Gruppe von *Dr. Jonathan Bauerschmidt*, der als Rechtsberater des Juristischen Dienstes im EcoFin-Direktorat arbeitet, und dessen Vorgesetztem, *Herrn Alberto de Gregorio Merino*, in den Räumlichkeiten des Rates empfangen. Beide nahmen sachlich und offen alle Frage bezüglich der Arbeitsweise des Rates entgegen und vor allem die Ausführungen zu den berüchtigten Trilog-Verfahren entfachten eine wahre Debatte. Die parallelen Schritte bei der Gesetzgebung durch die Organe wurden praxisnah deutlich. Im Anschluss gab *Herr Dr. Bauerschmidt* den Studierenden eine Führung durch das Ratsgebäude, angereichert mit vielen Anekdoten und Geheimtipps. Es durfte in verschiedene Konferenzräume hineingeschnuppert werden, wobei *Prof. Ruffert* gar den Sessel des Ratspräsidenten „probesitzen“ durfte.



Einen angemessenen Abschluss fand der erlebnisreiche Tag bei einem köstlichen Abendessen *à la belge* in einem gemütlichen einheimischen Lokal. Begleitet von gutem Wein und feinem belgischem Bier ließen sie ihre Eindrücke Revue passieren. Angenehm erschöpft und voller neuer Impulse kehrten sie ins Hotel zurück und ruhten sich in Vorbereitung auf den letzten Tag aus.

Am letzten Programmtag führte der Weg dann in das Berlaymont-Gebäude der Europäischen Kommission, wo zunächst ein Gespräch mit *Dr. Hannes Krämer* von der Rechtsberatung der Europäischen Kommission zu aktuellen europäischen Rechtsstaatsthemen stattfand. Anschließend stand ein Treffen mit *Dr. Clemens Ladenburger* auf dem Programm. Dieser ist Direktor für Justiz und Inneres bei der Kommission und Hauptrechtsberater des Kommissionspräsidenten. Es folgte eine angeregte Diskussion zu verschiedensten juristischen und politischen Themen, die *Dr. Ladenburger* ausführlich beantwortete. Er bot allen Teilnehmenden die Möglichkeit, Fragen über seine Arbeit und die der Kommission zu stellen. Nach einem kurzen Mittagessen in der Kantine der Kommission und einer spontanen Führung mit *Dr. Béres* durch die Räumlichkeiten des Gebäudes, machte sich die Gruppe wieder auf den Weg zum Verbindungsbüro des Deutschen Bundestages, in dessen Räumlichkeiten die Brüssel-Exkursion enden sollte. Zuvor konnte jedoch noch ein sehr interessantes Gespräch mit der Juristischen Direktorin der Direktion Legislative Angelegenheiten des Juristischen Dienstes des Europäischen Parlaments, *Frau Maria Jose Martínez Iglesias*, stattfinden. Im Anschluss begrüßte *Vesna Popovic*, Referatsleiterin im Deutschen Bundestag und Leiterin des Verbindungsbüros, die Studierenden. Sie berichtete insbesondere über die Notwendigkeit der Arbeit des Verbindungsbüros zwischen Brüssel und



Berlin und die Abläufe der Informationsverteilung an Büros und Referate innerhalb des Bundestages. Nach einer abschließenden Fragerunde mit Frau Popovic erreichte die Gruppe das Ende ihres Exkursionsprogramms.

Während des dreitägigen, insbesondere von der Hanns Martin Schleyer-Stiftung sowie Humboldts Juristischem Freundeskreis – Absolventen und Freunde der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin e.V. großzügig unterstützten Besuchs wurde vor allem die Offenheit und der Umfang der Antworten auf alle Fragen geschätzt. Der Facettenreichtum der verschiedenen Einrichtungen, Institutionen und Büros, welche die Studierenden besuchen durften, könnten das Bild der europäischen Politik, der Arbeitsweisen und Vorgänge auf EU-Ebene schrittweise visualisieren und Spannungsfelder sowie zukünftige Entwicklungsschritte beleuchten. Das Verständnis der Europäischen Union und ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wurde greifbarer, sodass die Exkursion für viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch potentielle Arbeitsbereiche aufzeigen konnte. Das abwechslungsreiche Programm, welches von Landes- über Bundesvertretungen und Anwaltskanzleien bis zu den verschiedenen juristischen Diensten und Institutionen der EU reichte, bot einzigartige Einblicke. Der Dschungel an Ebenen und Interessen, die in Brüssel aktiv versuchen, die europäische Politik mitzugestalten, wurde durchquert. Dabei wurde deutlich, dass es auf die gleichen Fragen divergierende Antworten geben kann, die von verschiedenen Interessen und Beweggründen geleitet sind. Die Politik und das Recht als ihr Mittel in Brüssel pulsiert, jeder möchte mitgestalten und Einblicke gewinnen – so wie die Studierende der Humboldt-Universität ihn in diesen drei Tagen erhalten durften.

Danke Brüssel, wir kommen wieder!

Text: Vivian Fulmer, Frederik Lemke, Jonathan Heistermann

☆ 10. Kontakt



Walter Hallstein-Institut

Prof. Dr. Matthias Ruffert

Geschäftsführender Direktor

Postanschrift:

Humboldt-Universität zu Berlin

Juristische Fakultät

Unter den Linden 6

10099 Berlin

Besucheranschrift:

Humboldt-Universität

Unter den Linden 11

Raum 104b

Herr Dennis Mandrela

Tel: 030 2093-3440

Fax: 2093-3449

E-Mail-Adresse des Walter Hallstein-Instituts:

sekretariat.ruffert@rewi.hu-berlin.de

Homepage des Walter Hallstein-Instituts:

<https://plone.rewi.hu-berlin.de/de/lf/oe/whi/>

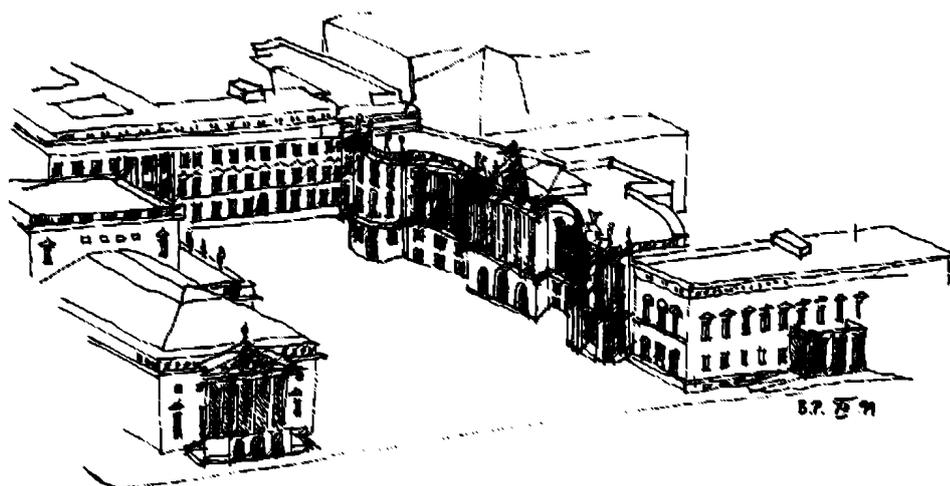
Spendenkonto:

Verein für Europäisches Verfassungsrecht

IBAN DE02 1007 0000 0060 1500 00

BIC / SWIFT-Code DEUTDE3333033

Deutsche Bank



Impressum

Herausgeber:

V.i.S.d.P.:

Redaktion:

Walter Hallstein-Institut für Europäisches Verfassungsrecht

Prof. Dr. Matthias Ruffert

Joel Springstein

Druck:

Fotos:

Druckerei der Humboldt-Universität zu Berlin
Fotografien (sofern nicht anders vermerkt) Elke A. Jung-Wolff, Solmsstraße 7, 10961 Berlin